



Dingolfing, 11. Februar 2019

Landrat Trapp empfängt VG-Präsident Dr. Hermann zum Antrittsbesuch

Dingolfing. Der neue Präsident des Verwaltungsgerichtes Regensburg, Dr. Martin Hermann, hat Landrat Heinrich Trapp kürzlich einen Antrittsbesuch abgestattet. „Die richterliche Unabhängigkeit, die im Grundgesetz garantiert ist, ist ein Grundpfeiler von Demokratie und Rechtsstaat“, sagte Landrat Trapp im Beisein des geschäftsleitenden Beamten, Regierungsdirektor Johann Kerscher, und wünschte ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg.

Der aus Baden-Württemberg stammende Jurist Dr. Martin Hermann schilderte in einem angeregten und sehr offenen Gespräch seinen beruflichen Werdegang: Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg war er unter anderem an den Landratsämtern Straubing-Bogen und Schwandorf sowie einige Jahre am bayerischen Umweltministerium als Jurist tätig. Somit hat er eine große Bandbreite von Rechtsgebieten sowie ihre Anwendung in Staat, öffentlichem Leben und Gesellschaft kennengelernt, bevor er im August des vergangenen Jahres Präsident des Verwaltungsgerichtes (VG) Regensburg wurde.

Das Verwaltungsgericht ist eine Kern-Institution des Rechtsstaates: In den Verfahren dort stehen sich in der Regel Bürger und Verwaltungsbehörden gegenüber. Für Niederbayern und die Oberpfalz sind die Richter des Verwaltungsgerichtes Regensburg zuständig. In den vergangenen Jahren wurden die Verwaltungsgerichte, auch das Regensburger, geradezu von einer Welle von Asylrechtsverfahren überrollt. Entsprechend konzentrierte sich die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit auf diesen Bereich. Gingen im Jahr 2013 noch 800 Asylrechtsverfahren am VG Regensburg ein, verzehnfachte sich die Zahl im Jahr 2017 auf über 8000 Eingänge.

Die Situation entspanne sich zusehends, erklärte der VG-Präsident: Im vergangenen Jahr seien noch rund 4000 Verfahren neu eingegangen. Das sei zwar immer noch die zweithöchste Zahl in der Geschichte des Gerichts gewesen. Inzwischen würden aber mehr Verfahren erledigt als neue hinzukommen.

Der VG-Präsident äußerte sich in diesem Zusammenhang sehr positiv über die Zuweisung von zusätzlichen Richtern durch den Freistaat, die das Juristen-Team des VG spürbar erweitert haben auf derzeit 15 Kammern. Das sei auch notwendig gewesen, sagte er: Es



Landratsamt Dingolfing-Landau



- Pressemitteilung -

wäre den Bürgern nur schwer vermittelbar, wenn Entscheidungen in anderen als asylrechtlichen Verfahren auf die lange (Richter-)Bank geschoben werden müssten, weil die Leistungsfähigkeit des Gerichts durch einen einzelnen Bereich überproportional gebunden wird. Trotz des Personalzuwachses sei es gelungen, alle neuen Richter im Gerichtsgebäude unterzubringen. Dabei habe freilich praktisch jeder kleine Raum ausgenutzt werden müssen.

Von dem Sonderbereich Asylrecht abgesehen, habe sich die Verfahrenszahl des Verwaltungsgerichts nicht wesentlich erhöht, wie der VG-Präsident auf eine Nachfrage von Landrat Heinrich Trapp erklärte. Es gebe keinen signifikanten Zuwachs an Klagen. Die Zahl von 2000 bis 2200 Verwaltungsrechtsfahren (ohne Asyl) pro Jahr sei seit Längerem ziemlich stabil.

Dies ist durchaus bemerkenswert vor dem Hintergrund der Tatsache, wie vielfältig die Rechtsgebiete sind, die im Streitfall vor Verwaltungsgerichte kommen: Die Palette reicht vom Baurecht und Beamtenrecht über das Waffenrecht und Vorschriften für die Errichtung technischer Anlagen, Gewerbe- und Gaststättenrecht bis hin zum Recht der kommunalen Abgaben und der Ausbildungsförderung.



VG-Präsident Dr. Martin Hermann (Mitte) bei seinem Antrittsbesuch im Landratsamt mit Landrat Heinrich Trapp (rechts) und Regierungsdirektor Johann Kerscher.

– Foto: LRA Dingolfing-Landau